

## **6. NACHTRAGSSATZUNG**

**zur**

### **Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)**

Berechtigt durch § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.06.2022 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung der Straßenbaubeitragsatzung vom 29.06.2007**

Die Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 29.06.2007 wird wie folgt geändert:

Die Präambel/Einleitungsformel erhält folgende Fassung:

*„Berechtigt durch § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.06.2007 folgende Satzung erlassen:“*

## **Artikel 2**

### **Änderung der 1. Nachtragssatzung vom 17.12.2012**

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 17.12.2012 wird wie folgt geändert:

Die Präambel/Einleitungsformel erhält folgende Fassung:

*„Berechtigt durch § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 14.12.2012 folgende Satzung erlassen:“*

## **Artikel 3**

### **Änderung der 2. Nachtragssatzung vom 24.03.2014**

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 24.03.2014 wird wie folgt geändert:

Die Präambel/Einleitungsformel erhält folgende Fassung:

*„Berechtigt durch § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24.03.2014 folgende Satzung erlassen:“*

#### **Artikel 4**

##### **Änderung der 3. Nachtragssatzung vom 28.06.2016**

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 28.06.2016 wird wie folgt geändert:

Die Präambel/Einleitungsformel erhält folgende Fassung:

*„Berechtigt durch § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.06.2016 folgende Satzung erlassen:“*

#### **Artikel 5**

##### **Änderung der 4. Nachtragssatzung vom 12.10.2017**

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 12.10.2017 wird wie folgt geändert:

Die Präambel/Einleitungsformel erhält folgende Fassung:

*„Berechtigt durch § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.10.2017 folgende Satzung erlassen:“*

## Artikel 6

### Änderung der 5. Nachtragssatzung vom 26.03.2019

Die 5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 26.03.2019 wird wie folgt geändert:

Die Präambel/Einleitungsformel erhält folgende Fassung:

*„Berechtigt durch § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 25.03.2019 folgende Satzung erlassen:“*

## Artikel 7 Inkrafttreten

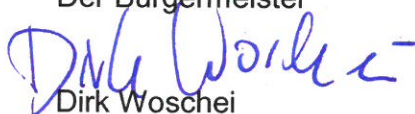
- (1) Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2007 in Kraft.
- (2) Artikel 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.
- (3) Artikel 3 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.
- (4) Artikel 4 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2007 in Kraft.
- (5) Artikel 5 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2017 in Kraft.
- (6) Artikel 6 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.
- (7) Aufgrund der in dieser Satzung geregelten Rückwirkungen darf niemand schlechter gestellt werden, als nach dem bisherigen Satzungsrecht. Die Rückwirkungen gelten nicht für bestandskräftig abgeschlossene Veranlagungsverfahren.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Uetersen, den 28.06.2022

Stadt Uetersen

Der Bürgermeister



Dirk Woschei

Bürgermeister

